



Informationsseite Coronavirus

Der Bundesrat stuft die Situation in der Schweiz als «ausserordentliche Lage» gemäss Epidemiegesetz ein. Er hat weitreichende Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung verordnet, die vorerst **bis und mit 26. April 2020** gelten. Für die Zeit ab 27. April 2020 sind stufenweise erste Lockerungen vorgesehen.



* ABSTAND HALTEN *

Bleiben Sie zu Hause!

Insbesondere wenn Sie alt oder krank sind. Es sei denn, Sie müssen zur Arbeit gehen und können nicht von zu Hause aus arbeiten; es sei denn, Sie müssen zum Arzt oder zur Apotheke gehen; es sei denn, Sie müssen Lebensmittel einkaufen oder jemandem helfen. Verboten sind Treffen von mehr als fünf Personen. Sonst gilt: Abstand von zwei Metern einhalten! Nichteinhaltung kann gebüsst werden. Die bisherigen Massnahmen bleiben in Kraft.

Der Ausserrhoder Regierungsrat zählt auf Sie und dankt für die Kooperation!

Hotlines



Nachbarschaftshilfe



Schutz von besonders gefährdeten Personen



Ausserrhoder Bevölkerung



Wirtschaft - Kurzarbeitsentschädigung

